

## PACTA SUNT SERVANDA – VERTRÄGE SIND ZU HALTEN.

Thema 2: Die EUREGIO-ANARCHIE als jahrzehntelanges Gesundheits-, Lebens-, Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort-Killer-Programm an der Brennerstrecke

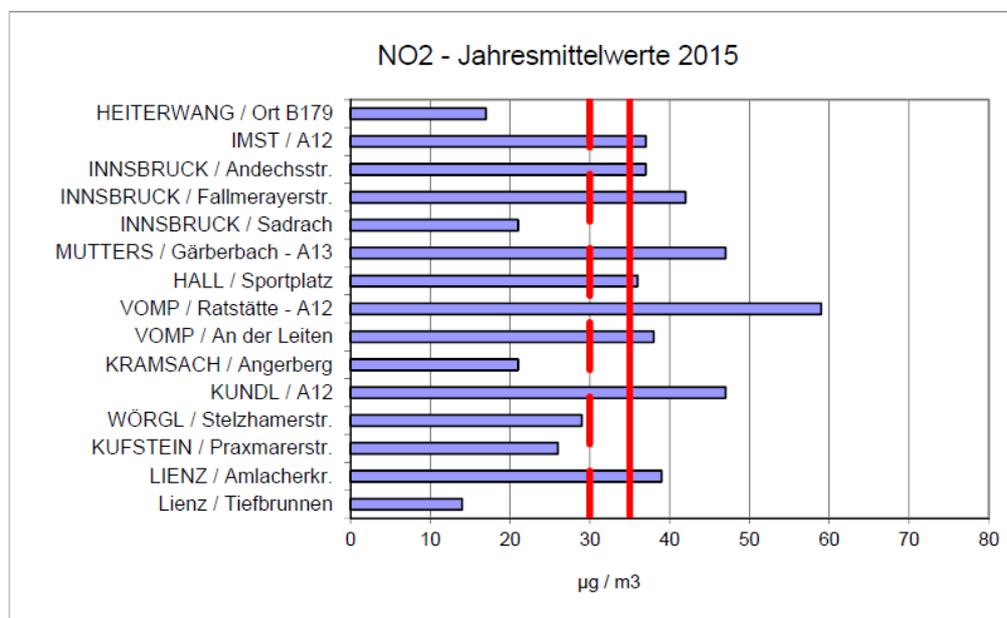
## PACTA SUNT SERVANDA – VERTRÄGE SIND ZU HALTEN.

### Der wichtigste Grundsatz im öffentlichen und privaten Recht.

Vomp, Innsbruck, Bozen, Trient, am 30. Oktober 2016

Sachbefund zum Thema „politische Umsetzung internationaler Rechts- und Gesetzgebung zur geforderten Reduktion der hohen Überschreitungen der JahresMITTELwerte von Stickstoffdioxid – einem schweren Atemwegsgift – zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz Tausender Arbeitsplätze“ entlang der Brennerstrecke in Bezug auf wettbewerbswidrige Auflagen bei Betriebserweiterungen und –neuansiedelungen.

Die Ausgangslage am Beispiel der Nordtiroler Luftgütemessstellen (in Südtirol an den Luftgütemessstellen Brixen, Klausen, Neumarkt etc. vergleichbar schlecht):



--- Grenzwert zum Schutz des Menschen gem. IG-L

— Grenzwert + zulässige Toleranzmarge für 2015 gem. IG-L

©Amt der Tiroler Landesregierung, 2015

**Hinweis aus ärztlicher Sicht:** In die Lungen der Menschen dringen die „gemessenen“ und nicht die mit einer „Toleranzmarge“ versehenen Stickstoffdioxide ein – ein weiterer Beweis dafür, dass nicht die Gesundheit, sondern die internationale Transitflotte „tolerant behandelt, geschützt oder hofiert“ wird. Das „Grundrecht auf Gesundheit“ wird einem Verkehr untergeordnet, der sich längst von der Wirtschaft entkoppelt hat und zu Recht als „Gesundheits- und Jobkiller Nr 1 in der EU“ bezeichnet werden muss.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Reduktion der hohen Schadstoffbelastungen – die erste Ausweisung eines „belasteten Gebietes (Luft)“ erfolgte bereit mit 1. Oktober 2002 – sind international längst vorgegeben:

- **Art. 36 AeUV** – Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union regelt eindeutig die Begrenzung des Verkehrs dort, wo es der Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen, des nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder des gewerblichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt ist;
- die **Richtlinie 2008/50/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa;
- das völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), **BGBI. Nr. 477/1995**, in der Fassung **BGBI. III Nr. 18/1999**;
- das völkerrechtlich verbindliche Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention im Bereich Verkehr, **BGBI. III Nr. 234/2002**.

Auf nationale Rechts- und Gesetzesvorschriften verzichten wir, sondern stellen fest, dass die angeführten Rechts- und Gesetzesgrundlagen in Bayern, Nordtirol, Südtirol und Trentino von der Politik ignoriert werden – deshalb der Begriff „**EUREGIO-ANARCHIE**“ in Bezug auf die Notwendigkeit, im **Anwendungsbereich des Rahmangebietes der Alpenkonvention gemeinsam** vorzugehen. Als Beispiel führen wir als ersten Schritt die **Brennerstrecke Kufstein – Salurn an** (auf das sektorale Lkw-Fahrverbot verzichten wir in diesem Fall, da es eine innerösterreichische Maßnahme ist und daher gesondert bewertet und behandelt wird):



Ganz besonders verweisen wir aus aktuellem Anlass darauf, dass durch **die Ignoranz und Untätigkeit der politischen Entscheidungsträger in Bayern, Südtirol und dem Trentino** alle die Maßnahmen, die in Nordtirol gesetzt wurden – angefangen von Lkw-Nachfahrverbot, Lkw-Fahrverbot für Lkw der Klassen Euro 0, 1, 2, 3 sowie das Ausreizen der EU-Wegekostenrichtlinie mit einem Lkw-km-Tarif von 70 Cent – ihre volle Wirkung nicht entfalten konnten und können. Dies gilt auch für eine Reihe technischer Maßnahmen bei den Fahrzeugen sowie an der Straße, die auf Grund der hohen Lkw-Zunahmen ihre volle Wirkung ebenso nicht entfalten konnten und können.

Nicht einmal die Tatsache, dass bereits mehr als die Hälfte der Transitlasten über den Brenner (©Amt der Tiroler Landesregierung, 2015) **nicht (!)** nach dem Prinzip des kürzesten Weges, sondern nach dem **Prinzip des billigsten und bequemsten Weges fahren**, verlangt gemeinsame Maßnahmen, wie sie von den **Landtagen in Innsbruck und Bozen gefordert** und von den eigenen **Regierungen in Innsbruck und Bozen ignoriert und missachtet** werden – eine **Brüskierung und Degradierung der Landtage** von Gesetzgeber zu „**Abnickanstalten**“; jeder Demokratie unwürdig.

### Entschließung vom 6. November 2011 des Nordtiroler Landtages:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, umgehend mit den Nachbarländern Bayern, Südtirol und Trentino sowie den Ländern BRD und Italien in Verhandlung zu treten, um erstmals gemeinsame Maßnahmen (tariflich, verkehrsbegrenzend etc.) entlang der Brennerstrecke im Anwendungsbereich der Alpenkonvention von Rosenheim bis Verona zu verordnen, um gegenüber den anderen Alpentransitrouten durch Frankreich und Italien gleiche Bedingungen herzustellen und dem alpenquerenden Gütertransit das „Prinzip des kürzesten Weges“ Straße/Schiene anzubieten.“

### Entschließung vom 6. Februar 2013 des Südtiroler Landtages:

„Es bedarf daher dringend aufeinander abgestimmte Maßnahmen, um gegenüber den anderen Alpentransitrouten gleiche Bedingungen herzustellen und dem alpenquerenden Gütertransit das „Prinzip des kürzesten Weges“ Straße/Schiene anzubieten.“

Das Transitforum Austria-Tirol fordert daher von der angesprochenen Politik entlang der Brennerstrecke auf Grund der bestehenden Belastungen unverzüglich entsprechende Maßnahmen zu setzen, um der Bevölkerung und Wirtschaft das zuzugestehen, was ihr aus der europäischen Rechts- und Gesetzgebung sowie den Verpflichtungen aus der Alpenkonvention zusteht; unter anderem das unverzichtbare „**Grundrecht auf Gesundheit**“, welches durch den geschilderten Sachverhalt tagtäglich außer Kraft gesetzt wird.

**Der unmissverständliche Auftrag lautet: Es sind die Grundrechte und Grundwerte wie Gesundheit, Arbeitsplatz, private und betriebliche Liegenschaften etc. vor den schädlichen Auswirkungen des politisch auf den Brenner gelockten Lkw-Transitverkehrs zu schützen und nicht die Lasterlawinen, welche die angesprochenen Grundrechte und Grundwerte tagtäglich versagen.**

Durch den Sachbefund wird auch die Forderung nach einem **Finanzierungsstopp für den BBT durch österreichische Steuerzahlerinnen und Steuerzahler legitimiert**, denn unter diesen Bedingungen steht längst außer Streit, dass der BBT zwar als „verlorener Zuschuss für die internationale Tunnelbauindustrie“ seine Berechtigung haben mag. In keiner Weise aber dazu dienen kann, jemals Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern – dazu wurden und werden die „Weichen“ von der Politik in Bayern, Nordtirol, Südtirol und Trentino ebenso falsch gestellt wie von der Europäischen Union, die immer noch auf ihrem „**Grundirrtum des freien Warenverkehrs**“ beharrt.

## **Pacta sunt servanda – Verträge sind zu halten**

Das muss in diesem Fall für die **Länder Bayern, Nordtirol, Südtirol und Trentino** samt den Regierungen in **Berlin, Rom und Wien ebenso gelten** wie für die **EU-Kommission** – es reicht nicht, sich eitel als „Hüterin der Verträge“ zu benennen und **real** den ungezügelten, künstlich erzeugten Lkw-Transit durch Europa und den sensiblen Alpenraum zu schützen – für Gesundheit und Arbeitsplätze aber nur verbal in Sonntagsreden einzutreten, von denen wir alle längst genug haben.

Für den Vorstand des Transitforum Austria-Tirol verbleiben mit freundlichen Grüßen

Fritz Gurgiser, Obmann

Clemens Franceschinell, Obmann-Stv.